



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 11 vom 01.02.2024

Erste Budgetänderung 2024

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das genehmigte Finanzbudget für die Jahre 2024, 2025 und 2026 sowie in das Investitionsbudget für das Jahr 2024,

Festgestellt, dass die Budgetänderungen, die sich durch neue, höhere oder niedrigere Erträge ergeben, genehmigt werden müssen,

Festgestellt, dass es notwendig ist die Beträge der entsprechenden Posten des Kontenplans gemäß beiliegender Aufstellung, zu ändern

v e r f ü g t

die Schulführungskraft die Änderungen der Beträge der Posten des Kontenplans gemäß beiliegender Aufstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Dekretes bildet, zu genehmigen, den Ausgleich des Budgets wie folgt zu gewährleisten:

Finanzbudget		Investitionsbudget				
	2024		2024	Zweckgebundene Beiträge von Dritten	Mittel aus Verschuldung	Eigenmittel
Erlöse	233.376,42	Investitionen	8.045,90	8.045,90	0,00	0,00
Kosten	233.376,42					

Veröffentlicht vom 01.02.2024 bis 15.02.2024

Die Schulführungskraft
Birgit Eschgfäller



**Budgetänderungen - Wesentlicher Bestandteil****2024**

Nr.	Beschluss/Dekret	Gegenstand				
0001	D 11	01.02.2024	Erste Budgetänderung 2024			
Finanzbudget			Voranschlag	Vorh. Änd.	Akt. Änd.	Endg. Ans.
2.1.3.2.01.02.001		Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	0,00	0,00	8.045,90	8.045,90
		<i>Begründung</i> Erste Budgetänderung 2024, für Bezahlung von der Bodenreinigungsmaschine die finanziert mittels Sonderzuweisung Jahr 2023 und für die Bezahlung vom Risograph für die Mittelschule Carl Wolf				
2.2.2.1.05.99.999		Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen	0,00	0,00	8.045,90	8.045,90
		<i>Begründung</i> Erste Budgetänderung 2024, für Bezahlung von der Bodenreinigungsmaschine die finanziert mittels Sonderzuweisung Jahr 2023 und für die Bezahlung vom Risograph für die Mittelschule Carl Wolf				

Zusammenfassung	Voranschlag	Vorh. Änd.	Akt. Änd.	Endg. Ans.
Erlöse	225.330,52	0,00	8.045,90	233.376,42
Kosten	225.330,52	0,00	8.045,90	233.376,42

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Schulsprengel Meran/Stadt



Carl-Wolf-Straße 30
39012 Meran

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige
Istituto comprensivo Merano Città

Via Carl Wolf 30
39012 Merano

Tel.: 0473446151 - Fax: 0473446212

Steuernummer/Codice fiscale: 82005790215

E-Mail: ssp.meranstadt@schule.suedtirol.it

